

Hygieneregeln für die Trinkwasserversorgung bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch Verwendung von ungeeigneten Installationen bzw. Materialien oder einer unsachgemäßen Betriebsweise kann es zu einem Eintrag und zur Vermehrung von Krankheitserregern und somit einer Gesundheitsgefährdung der Besucher der Veranstaltung kommen.

Die gesetzlichen Grundlagen und die anerkannten Regeln der Technik enthalten Vorgaben über die Art, die Verantwortlichkeiten und die technischen Möglichkeiten zur Umsetzung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung.

Hierunter fallen:

- die fachgerechte Erstellung der Anlage
- die Verwendung zugelassener Materialien
- ein ordnungsgemäßer Betrieb

Die grundlegenden bundeseinheitlichen Rechtsvorschriften haben uneingeschränkte Gültigkeit auch für nichts ortsfeste Lebensmittelbetriebe (z.B. Imbiss-Stände, mobile Verkaufswagen usw). Gesetzliche Grundlagen sind u. a. die Trinkwasserverordnung, die Lebensmittelhygiene-Verordnung, und die technischen Regeln für die Trinkwasserinstallation.

Um den Anforderungen einer ausreichenden Trinkwasserqualität zu genügen, sind folgende Hygieneregeln einzuhalten:

MATERIALAUSWAHL:

Die verwendeten Schläuche und Bauteile müssen aus trinkwassergeeigneten, undurchsichtigen Material bestehen und sie dürfen keine Beschädigungen aufweisen. Geeignet sind Materialien mit DVGW-Prüfung oder flexible Schläuche mit folgenden Eigenschaften:

1. die Schläuche müssen der KTW-Empfehlung des Umweltbundesamtes entsprechen (Einfluss des Materials auf Geruch und Geschmack des Wassers)
2. die Schläuche sollen darüber hinaus DVGW-W 270 geprüft sein (Vermehrung von Mikroorganismen auf Materialien für den Trinkwasserbereich)
3. Rohre und Armaturen müssen mit einer DIN/ DVGW W 270 Registriernummer gekennzeichnet sein.
4. die Schläuche dürfen nicht transparent sein
5. die Schläuche müssen einem Berstdruck von mindestens 10 Bar standhalten

Normale Garten- oder Druckschläuche (auch transparent) sind für den Einsatz unzulässig!!

- Zum Anschluss an den Hydranten dürfen nur die vom örtlich zuständigen Versorger zur Verfügung gestellten Standrohre eingesetzt werden. Diese sind vor Gebrauch **gründlich durchzuspülen.**

- Die Leitungsquerschnitte sind möglichst klein zu dimensionieren, damit das Trinkwasser nicht unnötig lange in der Leitung **stagniert**.
- Zwischen dem Versorgungsnetz und der Anschlussleitung muss eine zugelassene funktionierende Absicherung (Rückflussverhinderer, Rohrtrenner oder dergleichen eingebaut werden).
- Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar als **Trinkwasserleitung gekennzeichnet** sein.

BETRIEB

- Die Verbrauchsleitungen, Kupplungsstücke und Auslassventile sind vor Inbetriebnahme ab Hydrantenstandrohr mit 1-2m/s Fließgeschwindigkeit zu spülen, ggf. zu desinfizieren.
- Die Leitungen sind immer direkt an die Übergabestelle (Standrohr, Hydrant) anzuschließen. Eine Verbindung der Trinkwasserschläuche untereinander (von einer Verbrauchsstelle zur nächsten) ist unzulässig. Kupplungen sind so zu verlegen, dass von ihnen keine Beeinträchtigungen des Wassers ausgehen kann (nicht in Pfützen, vor Manipulation geschützt).
- Nach Verlegung bzw. vor Betriebsbeginn eines jeden Tages ist der Leitungsinhalt mehrfach zu erneuern, ggf. ist eine periodische Nachdesinfektion mit Zusatzstoffen entsprechend der Trinkwasserverordnung erforderlich.
- Stagnationswasser ist zu vermeiden.
- Es sind tägliche Kontrollen der oberirdisch verlegten, nicht geschützt liegenden Leitungen auf Unversehrtheit durchzuführen.

LAGERUNG

- Nach der Demontage der Trinkwasserleitung sind die Einzelteile zu Spülen, vollständig zu entleeren und zu trocknen. Si sind nachfolgend mit Blindkupplungen oder Stopfen zu verschließen und hygienisch einwandfrei zu lagern.
- Vor erneutem Einsatz sind die Schläuche ggf. mit einem nach der Trinkwasserverordnung zugelassenen Desinfektionsmittel zu behandeln